THÜNER & WEINERT

Fachanwälte für Strafrecht

Strafprozessvollmacht

Deborah Weinert

Rechtsanwältin | Fachanwältin für Strafrecht

Kanzlei Herford

Berliner Straße 22 32052 Herford Telefon 05221 176610

Zentralfax 05221 176617 www.thuener-weinert.de kanzlei @thuener-weinert.de

Kanzlei Detmold
Hermannstraße 23
32756 Detmold
Telefon 05231 944 7044

wird hiermit in Sachen	
wegen	

Vollmacht erteilt

- 1. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach §§ 411 II und 329 I StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO,
- 2. zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
- 3. für alle Instanzen. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken sowie die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
- 4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
- 5. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
- **6.** Ein Erstattungsanspruch gegenüber der Staatskasse gilt mit seiner Entstehung als an die Prozessbevollmächtigte abgetreten.